

2017.SR.000046

Postulat Fraktion GFL/EVP (Michael Burkard/Patrik Wyss, GFL): Prüfung der Praxis von Zürich und Genf bei Hausbesetzungen

In Bern genügt bei einer Hausbesetzung ein Strafantrag der Eigentümerschaft, damit die Liegenschaft polizeilich geräumt werden kann. In Zürich und Genf hingegen muss nebst einem Strafantrag auch eine Baubewilligung vorliegen, bevor zu einer polizeilichen Räumung geschritten wird. Die in Zürich und Genf gelebte Praxis soll verhindern, dass Liegenschaften über längere Zeit leer stehen.¹

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat höflich eingeladen zu prüfen, ob die Praxis von Zürich und Genf bei Hausbesetzungen auch in Bern angewandt werden könnte.

Bern, 02. März 2017

Erstunterzeichnende: Michael Burkard, Patrik Wyss

Mitunterzeichnende: Danielle Cesarov-Zaugg, Marcel Wüthrich, Lukas Gutzwiller, Janine Wicki, Manuel C. Widmer, Brigitte Hilty Haller, Bettina Jans-Troxler

¹ siehe beispielsweise den Artikel „Geordnetes Chaos“ von Valerie Zaslowski in der NZZ vom 14.10.2016 (<http://www.nzz.ch/schweiz/zwischennutzungen-als-stadtentwicklung-geordnetes-chaos-ld.121967>)